



Verhaltensgrundsätze der **BLEISTAHL** Gruppe  
Code of Conduct

## Inhalt

|   |    |
|---|----|
| Vorwort.....  | 2  |
| Geltungsbereich .....   | 3  |
| Allgemeine Verhaltensanforderungen .....                      | 3  |
| Achtung der Menschenwürde .....                               | 3  |
| Chancengleichheit und Verbot der Diskriminierung.....         | 3  |
| Ablehnung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit.....              | 4  |
| Mitarbeitende und Arbeitnehmervertretung.....                 | 4  |
| Verhalten der Mitarbeitenden untereinander .....              | 4  |
| Führungskultur und Zusammenarbeit.....                        | 5  |
| Arbeitsbedingungen.....                                       | 5  |
| Arbeitszeiten.....  | 5  |
| Arbeits- und Gesundheitsschutz .....                          | 5  |
| Vermeidung von Interessenkonflikten und Bestechlichkeit ..... | 6  |
| Interessenkonflikte .....                                     | 6  |
| Geschäftsbeziehungen .....                                    | 6  |
| Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten .....       | 6  |
| Fairer Wettbewerb .....                                       | 7  |
| Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten .....                    | 7  |
| Umgang mit Informationen.....                                 | 8  |
| Datenschutz.....  | 8  |
| Geheimhaltung.....  | 8  |
| Umgang mit internem Wissen .....                              | 8  |
| Umgang mit Unternehmenseigentum .....                         | 8  |
| Umweltschutz .....  | 9  |
| Conflict Minerals (CM) .....                                  | 9  |
| Umgang mit den Verhaltensgrundsätzen .....                    | 10 |

## Vorwort

*Mit unseren Verhaltensgrundsätzen geben wir unseren Mitarbeitenden der **BLEISTAHL** Gruppe einen Wegweiser an die Hand, der die wesentlichen Grundprinzipien unseres Handelns zusammenfasst und unsere Mitarbeitenden in der Bewältigung der rechtlichen und ethischen Herausforderungen bei der täglichen Arbeit unterstützt. Für die Einhaltung der Grundsätze ist jeder Mitarbeitende gleichermaßen verantwortlich.*

*Um unser Ziel zu erreichen,*

- handeln wir verantwortungsvoll zum Nutzen unserer Kunden und Mitarbeitenden.*
- sehen wir die Einhaltung der internationalen Konventionen, der Gesetze und unserer internen Regeln als Grundlage für nachhaltiges, erfolgreiches wirtschaftliches Handeln an.*
- übernehmen wir Verantwortung für unser Handeln und bekennen uns zu den nachstehenden Verhaltensgrundsätzen.*

*Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern die Beachtung gleichwertiger sozialer Standards in den Bereichen: Menschenrechte, Rechtstreue, Kinder- und Jugendschutz, Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Chancengleichheit, Gesundheit und Sicherheit.*

## **Geltungsbereich**

Dieser Code of Conduct gilt für alle Unternehmensstandorte der **BLEISTAHL** Gruppe.

## **Allgemeine Verhaltensanforderungen**

### **Achtung der Menschenwürde**

Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte und unterstützen die Einhaltung. Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, für die Einhaltung dieser allgemeingültigen Grundrechte Sorge zu tragen.

### **Chancengleichheit und Verbot der Diskriminierung**

Wir gewährleisten Chancengleichheit und Gleichbehandlung, ungeachtet ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Behinderung, Weltanschauung, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht.

Wir setzen uns dafür ein, dass jeder Mitarbeitende mit Würde und Respekt behandelt wird und in einer Arbeitsumgebung frei von körperlicher Beeinträchtigung und sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung arbeiten kann. Hinweisen auf Verstöße wird – unter Schutz der Belange von Opfer und Zeugen – nachgegangen.

Unsere Mitarbeitenden werden grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert.

Das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung wird geschützt und gewährleistet Schutz der Privatsphäre.

### **Ablehnung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit**

Wir untersagen Kinderarbeit. Wir beachten das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung nach Maßgabe der staatlichen Pflichten.

Wir lehnen jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit ab. Kein Mitarbeitender darf direkt oder indirekt durch Gewalt und/oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden. Mitarbeitende sind nur zu beschäftigen, wenn sie sich freiwillig für die Beschäftigung zur Verfügung gestellt haben.

### **Mitarbeitende und Arbeitnehmervertretung**

Wir schaffen ein Umfeld, das unseren Mitarbeitenden persönliche und berufliche Perspektiven eröffnet sowie die Beschäftigungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden fördert. Wir investieren in die Qualifikation und Kompetenz unserer Mitarbeitenden in angemessener Weise.

Gleichzeitig erwarten wir, dass jeder unserer Mitarbeitenden hohe Ansprüche an sich, seine Leistung und seine Gesundheit stellt und sich aktiv an seiner Weiterentwicklung beteiligt.

Die **BLEISTAHL** Gruppe bekennt sich dazu, mit der Arbeitnehmervertretung offen und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, einen zielgerichteten und kooperativen Meinungsaustausch zu führen sowie einen fairen Ausgleich der Interessen anzustreben. Einen professionellen Umgang mit der Arbeitnehmervertretung, der weder eine Bevorzugung noch eine Benachteiligung zulässt, sehen wir als Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

### **Verhalten der Mitarbeitenden untereinander**

Wir legen großen Wert darauf, dass alle Mitarbeitenden einen vertrauensvollen, offenen und respektvollen Umgang miteinander pflegen. Das Verhalten der Mitarbeitenden untereinander soll sich unter anderem an gemeinsam aufgestellten Regeln wie Teamregeln und Besprechungsregeln orientieren.

Auftretende Spannungen oder Probleme sollen durch offene Aussprache in respektvoller sowie wertschätzender Weise beseitigt werden; Hilfestellungen bieten hierzu der Vorgesetzte oder die Personalabteilung.

### **Führungskultur und Zusammenarbeit**

Jede Führungskraft der **BLEI STAHL** Gruppe trägt Verantwortung für seine Mitarbeitenden. Aufgrund ihrer Vorbildfunktion richten unsere Führungskräfte in besonderem Maße ihr Handeln an den Verhaltensgrundsätzen aus. Das Verhalten der Führungskräfte gegenüber ihren Mitarbeitenden spiegelt die gemeinsam aufgestellten Führungsleitlinien wider.

## **Arbeitsbedingungen**

### **Arbeitszeiten**

Sofern die jeweilige nationale Regelung keine geringere Höchst Arbeitszeit festlegt, beträgt die reguläre Standardarbeitszeit pro Woche nicht mehr als 48 Stunden. Die Arbeitnehmer haben in jedem 7-Tages-Zeitraum mindestens das Äquivalent von einem freien Tag. Dieses kann, sofern die jeweilige nationale Regelung dies vorsieht, in einem Zeitraum von bis zu 14 Tagen gewährt werden.

Die Vergütungen und Leistungen, die für die normale Arbeitswoche gezahlt oder erbracht werden, entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Mindestnormen bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche.

### **Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Wir setzen uns für ein gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld ein, wahren die Gesundheit und gewährleisten die Arbeitssicherheit, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden. Um dies zu gewährleisten führen wir regelmäßig Schulungen zur Arbeitssicherheit durch.

## Vermeidung von Interessenkonflikten und Bestechlichkeit

### Interessenkonflikte

Wir legen Wert darauf, dass unsere Mitarbeitenden bei der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht in einen Konflikt zwischen ihren privaten Interessen und denen der **BLEI STAHL** Gruppe gelangen. Deshalb gilt, dass alle Situationen, aus denen Interessenkonflikte entstehen können, zu vermeiden sind.

Unsere Mitarbeitenden lassen sich bei der Erfüllung ihrer beruflichen Verpflichtungen nur von den Unternehmensinteressen leiten und vermeiden Aktivitäten, die den Geschäftsinteressen oder der Erfüllung dieser Verpflichtungen entgegenstehen. Sie missbrauchen daher nicht ihre Stellung, um Unternehmensinformationen oder -eigentum der **BLEI STAHL** Gruppe für persönliche Zwecke oder unangemessene Vorteile Dritter zu verwenden.

### Geschäftsbeziehungen

#### Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten

Bei Annahme und Vergabe von Geschenken und sonstigen Zuwendungen (zum Beispiel Teilnahme an Veranstaltungen ohne direkten geschäftlichen Bezug) einschließlich Einladungen (von und an Lieferanten oder Kunden) ist der finanzielle Rahmen so zu bemessen, dass ihre Annahme vom Empfänger nicht verheimlicht werden muss und ihn nicht in eine verpflichtende Abhängigkeit bringt. Es ist in jedem Fall eine schriftliche Zustimmung der zuständigen Leitung einzuholen.

## Fairer Wettbewerb

Wir bekennen uns zum fairen Umgang mit unseren Geschäftspartnern sowie mit Dritten und unterstützen einen fairen und unverfälschten Wettbewerb unter Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts. Jeder unserer Mitarbeitenden ist verpflichtet, die Regeln des Wettbewerbs und Kartellrechts einzuhalten.

Dies bedeutet beispielsweise, dass keiner unserer Mitarbeitenden mit Marktbegleitern Gespräche führt, bei denen Preise oder Kapazitäten abgesprochen werden. Absprachen mit Geschäftspartnern und Dritten über einen Wettbewerbsverzicht, über die Abgabe von Scheinangeboten bei Ausschreibungen oder über die Aufteilung von Kunden, Gebieten oder Produktionsprogrammen sind ebenfalls unzulässig. Auch die unsachgemäße Bevorzugung oder der Ausschluss von Vertragspartnern ist unzulässig.

Darüber hinaus erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern die volle Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs.

## Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten

Die **BLEISTAHL** Gruppe ist bestrebt, mit seinen Lieferanten sowie seinen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen zu führen, die für beide Seiten vorteilhaft sind. Neue Geschäftsbeziehungen sollen nur mit solchen Lieferanten und Geschäftspartnern aufgebaut werden, die die geltenden Gesetze in den Ländern, in denen sie operieren, beachten, und die sich darüber hinaus verpflichtet fühlen, ihren Anteilseignern gegenüber fair und aufrichtig zu handeln.



## Umgang mit Informationen

### Datenschutz

Wir gewährleisten den Schutz der Privatsphäre bei der Verwendung persönlicher Daten sowie die Sicherheit aller Geschäftsdaten unter Berücksichtigung geltender gesetzlicher Anforderungen in allen Geschäftsprozessen. Bei der technischen Absicherung vor unberechtigtem Zugriff halten wir einen angemessenen Standard ein, der dem aktuellen Stand der Technik entspricht.

### Geheimhaltung

Wir halten alle vertraulichen Informationen der **BLEI STAHL** Gruppe geheim. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

### Umgang mit internem Wissen

Wir geben Informationen richtig und vollständig an andere Bereiche weiter, soweit nicht in Ausnahmefällen vorrangige Interessen (zum Beispiel Geheimhaltung) vorliegen. Wir verpflichten uns, einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch innerhalb der Unternehmensstandorte sicherzustellen. Für die Tätigkeit relevantes Wissen enthalten wir nicht unrechtmäßig vor, verfälschen es oder geben es selektiv weiter.

### Umgang mit Unternehmenseigentum

Jeder unserer Mitarbeitenden darf das Eigentum der **BLEI STAHL** Gruppe nur dienstlich nutzen, sofern nicht Sonderregelungen die private Nutzung zulassen. Jeder unserer Mitarbeitenden hat das Eigentum des Unternehmens sachgemäß und schonend zu behandeln und vor Verlust zu schützen.

## Umweltschutz

Wir erfüllen die gültigen Bestimmungen zum Umweltschutz, die unsere Betriebe an den jeweiligen Standorten betreffen. Wir handeln an allen Standorten umweltbewusst. An Standorten, an denen die gültigen Bestimmungen kein Schutzniveau erreichen, das ein nachhaltiges Wirtschaften sicherstellt, ergreifen wir im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren Maßnahmen, um ein zufriedenstellendes Schutzniveau zu erreichen. Ferner gehen wir mit den natürlichen Ressourcen verantwortungsvoll um.

Wir verfolgen einen nachhaltigen Umweltschutz während der gesamten Lieferkette: Alle Produkte, welche in der Lieferkette hergestellt werden, sowie die verwendeten Materialien und Stoffe in dem Verfahren, entsprechen den vorgeschriebenen Umweltstandards für Design, Entwicklung, Vertrieb, Nutzung, Entsorgung und Recycling.

Unser Ansatz beinhaltet, ist aber nicht beschränkt auf:

- Reduzierung des Energie- und Wasserverbrauchs
- Reduzierung der Treibhausgasemissionen
- Erhöhung der Nutzung erneuerbarer Energien
- Verbesserung des Abfallmanagements
- Schulung der Mitarbeiter hinsichtlich Umweltmanagement

Wir unterstützen den proaktiven Ansatz in Bezug auf ökologische Herausforderungen, ferner fördern wir die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien.

## Conflict Minerals (CM)

Wir handeln konform mit den Bestimmungen der CM US Dodd-Frank Wall Street Reform und des Verbraucherschutzes aus dem Jahr 2012.

Wir erkundigen uns angemessen über die Herkunft der Bodenschätze (RCOI Reasonable Country of Origin Inquiry) und wahren unsere Sorgfaltspflicht gegenüber dem Gesetz. Die betroffenen Bodenschätze, unabhängig davon, wo sie abgebaut werden, sind:

- Columbit-Tantalit (Tantal)
- Zinn
- Gold
- Wolfram

Ebenfalls betroffen sind möglicherweise andere, als sogenannte „Konflikt-Mineralien“ bezeichnete Bodenschätze. **BLEI STAHL** verpflichtet sich zu einer Teilnahme an der jährlichen Berichterstattung unter Verwendung des Online-Reporting-Tools.

## Umgang mit den Verhaltensgrundsätzen

Wir unternehmen alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen, die in diesem Code of Conduct beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden und ggf. bestehende Defizite schnellstmöglich abzustellen.

Wir kommunizieren den Code of Conduct und die Umsetzung gegenüber Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und anderen Interessengruppen, z. B. durch die Bekanntmachung in der eigenen Internetpräsenz und im betriebsinternen Intranet.



Dr.-Ing. Ekkehard Köhler

Geschäftsführender Gesellschafter

**BLEI STAHL** Produktions-GmbH & Co. KG

Juli 2014